

04.05.92

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur nuklearen Sicherheit in den mittel- und osteuropäischen Staaten und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 13555 - vom 29. April 1992. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 9. April 1992 angenommen.

Das Europäische Parlament.

- A. in der Erwägung, daß die Ereignisse vom 24. März 1992 im Kernkraftwerk "Leningradskaya-3" in Sosnowi Bor bei St. Petersburg die nuklearen Sicherheitsprobleme in den mittel- und osteuropäischen Staaten und in der GUS wieder in Erinnerung gerufen haben,
- B. in der Erwägung, daß die IAEA die Sicherheitsbedingungen in den Reaktoren des Typs RBMK (Tschernobyl, Sosnowi Bor usw.) sowie des Typs VVER-440/230 (Bohunice, Koslodouy usw.) für sehr bedenklich hält und ihrer Ansicht nach in den Reaktoren des Typs VVER-440/213 nach wie vor große Probleme bestehen; in der Erwägung, daß es praktisch unmöglich ist, daß diese Reaktoren den zur Zeit in den EG-Staaten geforderten Mindestsicherheitsstandard erreichen,
- C. in der Erwägung, daß die Stromerzeugung durch Kernkraft in den Volkswirtschaften der mittel- und osteuropäischen Staaten und der GUS von großer Bedeutung ist,
- D. in der Erwägung, daß die Schlußfolgerungen der Internationalen Konferenz über die Kernenergiesicherheit (Wien 1991) ein internationales Übereinkommen zu diesem Thema nahelegen; ferner in der Erwägung, daß die internationale Zusammenarbeit äußerst wertvoll im Hinblick auf ein konzertiertes Vorgehen im Bereich der nuklearen Sicherheit ist, was insbesondere gilt für die Unterstützung bei der Lösung der Probleme im Zusammenhang mit den Anlagen in Mittel- und Osteuropa und in der GUS,
- E. unter Hinweis auf das Gemeinschaftsprogramm der technischen Hilfe für die Länder der ehemaligen UdSSR und der Möglichkeiten, die sich für diese Staaten mit Gemeinschaftsprogrammen wie THERMIE, SAVE und JOULE bieten könnten, deren Finanzierung sichergestellt sein muß,
- F. in der Erwägung, daß mit fortgeschrittenen Technologien durch Nutzung der großen Erdgas-, Erdöl- und Kohlevorkommen eine effiziente Energienutzung erzielt werden kann, daß aber dennoch ein Übergangszeitraum von mindestens 5 Jahren vorgesehen werden muß, bis die entsprechenden Instrumente verfügbar sind und Maßnahmen zur Verhütung von Störfällen getroffen werden können,
- G. in der Erwägung, daß der Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie und der Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz derzeit die hiermit verbundenen Fragen prüfen,
- 1. stellt fest, daß zur Lösung der durch die gefährlichsten Kernkraftwerke in den mittel- und osteuropäischen Staaten aufgeworfenen Probleme Summen ausgegeben werden müßten, die um einiges höher als die technische Hilfe liegen, die derzeit im Rahmen des Programms PHARE und des technischen Hilfsprogramms für die ehemalige UdSSR geleistet wird, deren prioritäre Ziele einer vollständigen Überprüfung unterzogen werden müßten; ferner in der Feststellung, daß die uneinheitliche Industriestruktur und die mangelnde Motivation der Techniker in diesen Staaten die Sanierung der Kernkraftanlagen in ihrer Gesamtheit gefährden;

2. verweist darauf, daß die Anstrengungen der Gemeinschaft auf die Kernkraftanlagen konzentriert werden müssen, die geeignet sind, einen Sicherheitsstand zu erreichen und zu gewährleisten, der mindestens vergleichbar wäre mit den üblichen Wasserreaktoren im Westen, und daß diese Anlagen in eine von der Kommission im Rahmen eines Berichts über dieses Thema zu erstellenden Liste aufgenommen werden müssen, die dem Europäischen Parlament baldmöglichst vorzulegen ist; daneben müßte durch mittel- und langfristige Energieprogramme mit entsprechender Mittelausstattung unter Kontrolle des vorhandenen Kernmaterials die schrittweise Schließung der gefährlichsten Kernkraftwerke und deren Ersetzung durch andere Formen der Stromerzeugung gefördert werden, mit Schwerpunkt auf Energieeinsparung, Dezentralisierung der Erzeugung, erneuerbaren Energien, rationeller Energienutzung und Einsatz von Vorhaben mit hohem Energiewirkungsgrad;
3. fordert die Kommission auf, die Bemühungen um Zusammenarbeit mit diesen Staaten mit Blick auf die Aufstellung von Sicherheitsnormen und harmonisierten Meß-, Epidemiologie- und Analysemethoden zur Planung, Betreibung, Zurückstufung und Abfallbewirtschaftung der Nuklearanlagen fortzusetzen mit dem Ziel, die Gefahren für die Arbeitnehmer, die Gesellschaft insgesamt und die Umwelt einzugrenzen, und dringend erforderliche öko-radiologische Forschungsmaßnahmen in den Regionen Tscheliabinsk, Semipalatinsk und Novaja Semlja sowie gegebenenfalls geeignete Hilfs- und Rehabilitationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den OECD-Staaten vorzuschlagen;
4. bedauert, daß die IAEA in der Vergangenheit die Sicherheit der Kraftwerke in der ehemaligen UdSSR nicht erforscht und keine eindeutigen Berichte darüber erstellt hat, und fordert von der IAEA umfassende Erklärungen zur Nichteinhaltung ihrer Verpflichtungen;
5. fordert die Kommission auf, die ergänzenden Maßnahmen zur sofortigen Unterrichtung über die nuklearen Störfälle zu verstärken, den Austausch zwischen den Betreibern der Kernkraftwerke in den mittel- und osteuropäischen Staaten und der Gemeinschaft zu fördern, und zwar unter Hinzuziehung der Fachleute aus der EG, der IAEA und WANO, und den Anstoß zu Begleitmaßnahmen zu geben, um eine Vergeudung von Humankapital in diesem Sektor zu vermeiden;
6. fordert den Rat auf, die Anwendung der von der Kommission im Bereich der EURATOM-Sicherheitsüberwachung gewonnenen Erfahrung auf die internationale Zusammenarbeit mit denjenigen mittel- und osteuropäischen Staaten zu fördern, die ein Kontrollsystem für Kernmaterial errichten wollen, das heute auf der Weltbühne ein destabilisierendes Element darstellt;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung der Kommission, dem Rat, der EPZ, den Regierungen und Parlamenten der EG-Mitgliedstaaten, der OECD, der IAEA sowie den Behörden der mittel- und osteuropäischen Staaten und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Egon KLEPSCH
Präsident